

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-22-MPANRW-10891

Gegenstand:

Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung

zur Verwendung als Bauwerksabdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2 lfd. Nr. 2.48

Antragsteller:

Rasco Bitumentechnik GmbH
Imkerweg 32b
32832 Augustdorf

Ausstellungsdatum:

11.03.2015

Geltungsdauer:

31.03.2020

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 9 Anlagen.

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom MPA NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Bauprodukt „**Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung**“ der Rasco Bitumentechnik GmbH gilt für die Herstellung und Verwendung einer außenliegenden, adhäsiv mit dem Untergrund verbundenen Abdichtung. im Übergang von der außenliegenden Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.48.

Die flächige Abdichtungskomponente erfüllt zugleich auch die Anforderungen einer außenliegenden Bauwerksabdichtung für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich und entspricht DIN EN 15814.

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt „**Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung**“ darf als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand mit Fugenbewegungen der angrenzenden Bauteile von maximal 1,0 mm gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) verwendet werden.

Das Produkt kann auch als Abdichtungsübergang im Bereich von Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Produktaufbau, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Produktaufbau

Das Bauprodukt „Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung“ besteht aus den Komponenten Zweikomponentige kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung mit zwei Flüssigkomponenten. Die beiden Flüssigkomponenten werden auf der Baustelle zu einem verarbeitungsfertigen Abdichtungssystem gespritzt.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerten und Eigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

Der Aufbau und die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs ist der Anlage 4-6 zu entnehmen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 - 3 zu entnehmen. Sie dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3. Die Zusammensetzung der Komponenten des Bauproduktes und die Herstellungsverfahren sind vertraulich und bei der Prüfstelle MPA NRW hinterlegt. Das Produkt bzw. die Produktionskomponenten der KMB „Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung“ haben folgende technische Kennwerte nach Tabelle 1 der DIN EN 15814, Positionen Nr. 1 bis 9.

Die Kennwerte mit den zugehörigen Prüfverfahren nach Tabelle 1 der DIN EN 15814 sind in den Prüfberichten zur Leistungserklärung aufgeführt.

Die Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.1.3 Eigenschaften

Der aus dem Produkt „Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung“ ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich

- ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG ÜBB Ausgabe September 2010 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in dem Prüfbericht Nr. 220010891 vom 03.03.2015 dokumentiert.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts „Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung“ werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen. Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- P-Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname „Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung“
- Chargennummer
- Ausführung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift
- Brandverhaltens Klasse nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar).

Einzel verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes durch eine hierfür anerkannten Prüfstelle und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen gemäß Anlage 7 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten folgende Bestimmungen: Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von 15 cm auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Ausführungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 4-6 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile sein - dies vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

Für die Verarbeitung von „Rasco 2K BitumenReaktivabdichtung“ gilt weiterhin die auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüfte Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 8-9).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisungen des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

(falls erforderlich)


7 Rechtsgrundlage

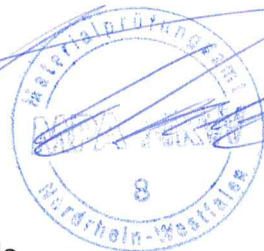
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dortmund, den 11. März 2015


Dipl.-Ing. Julia Wendzinski
Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle



Typprüfbericht Ra 24001.2/TP/2014-01/deu



Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung

Prüfung:	Prüfung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung (PMB) Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung nach EN 15814 (2013-1)
Material:	Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung
Prüfdatum:	16.05.2013/ 17.04.2013
Probematerial:	Batch 10.04.13 2221 (A-Komponente) Batch 10759630 (B-Komponente)

1. Zugrundeliegende Prüfvorschriften/ Normen:

- EN 15814: (2013-1)
Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen
- EN 15815: (2011-6) Beständigkeit gegen Stauchung
- EN 15817: (2011-6) Wasserbeständigkeit
- EN 15813: (2011-6) Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen
- EN 15818: (2011-6) Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen

2. Beschreibung der Prüfung:

Die zweikomponentige Bitumendickbeschichtung (PMB) Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung wurde nach EN 15814 geprüft. Nach Abschluss der Beschichtungen wurden die Probekörper 28 Tage im Normklima nach ISO 554-23/50-2 gelagert.

Die Auftragsmengen wurden entsprechend der in den Prüfvorschriften geforderten Trockenschichtdicken gewählt.

Typprüfbericht Ra 24001.2/TP/2014-01/deu



Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung

2.1 Beständigkeit gegen Stauchung

Entsprechend der EN 15815: (2011-06) Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Beständigkeit gegen Stauchung.

Art der Probekörper: 3 Probekörper (20 x 20) cm, mit Armierungsgewebe
Trockenschichtdicke: 4 mm ± 0,4 mm
Prüfdauer: 8 Tage

2.2 Wasserbeständigkeit

Entsprechend der EN 15817:2011-06 „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Wasserbeständigkeit“.

Art der Probekörper: 2 Probekörper (200 x 50) mm
Trockenschichtdicke: 4 mm ± 0,4 mm
Prüfdauer: 28 Tage

2.3 Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen

Entsprechend der EN 15813:2011-06 „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Beständigkeit der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen“.

Art der Probekörper: 5 Probekörper (200 x 50) mm
Trockenschichtdicke: 3 mm ± 0,3 mm
Klimatisieren: Mind. 1 h ± 5 min bei 0°C ± 1K
Prüfeinrichtung: Kühlbehälter, zylindrische Biegeplatte

2.4 Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen

Entsprechend der EN 15818:2011-06 „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Bestimmung der Maßbeständigkeit hohen Temperaturen“.

Art der Probekörper: 2 Probekörper (100 x 100) mm
auf Metallplatte
Trockenschichtdicke: 3 mm ± 0,3 mm
Klimatisieren: Mind. 2 h bei 70°C ± 2K
Prüfeinrichtung: Wärmeschrank

Typprüfbericht Ra 24001.2/TP/2014-01/deu

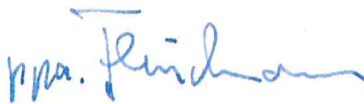


Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung

3 Ergebnis der Prüfungen:

	Eigenschaft	Prüfverfahren/ Anforderung	Prüfdaten
Wesentliche Eigenschaften			
1	Beständigkeit gegen Stauchung	EN 15815	Klasse C2B Nach 8 Tagen: 1,9 %
2	Wasserbeständigkeit	EN 15817	Keine Verfärbung, keine Veränderungen des Probekörpers Wasserfärbung: klar bestanden
3	Bestimmung der Flexibilität bei niedrigen Temperaturen	EN 15813	Keine Risse bei Biegung
4	Bestimmung der Maßbeständigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818	Kein Ablaufen/Abrutschen der Beschichtung
5	Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit und des Brandverhaltens	Wird durch die wesentlichen Eigenschaften Wasserdichtheit, Rissüberbrückungsfähigkeit, Beständigkeit gegen Wasser und Druckfestigkeit abgedeckt.	Bestanden

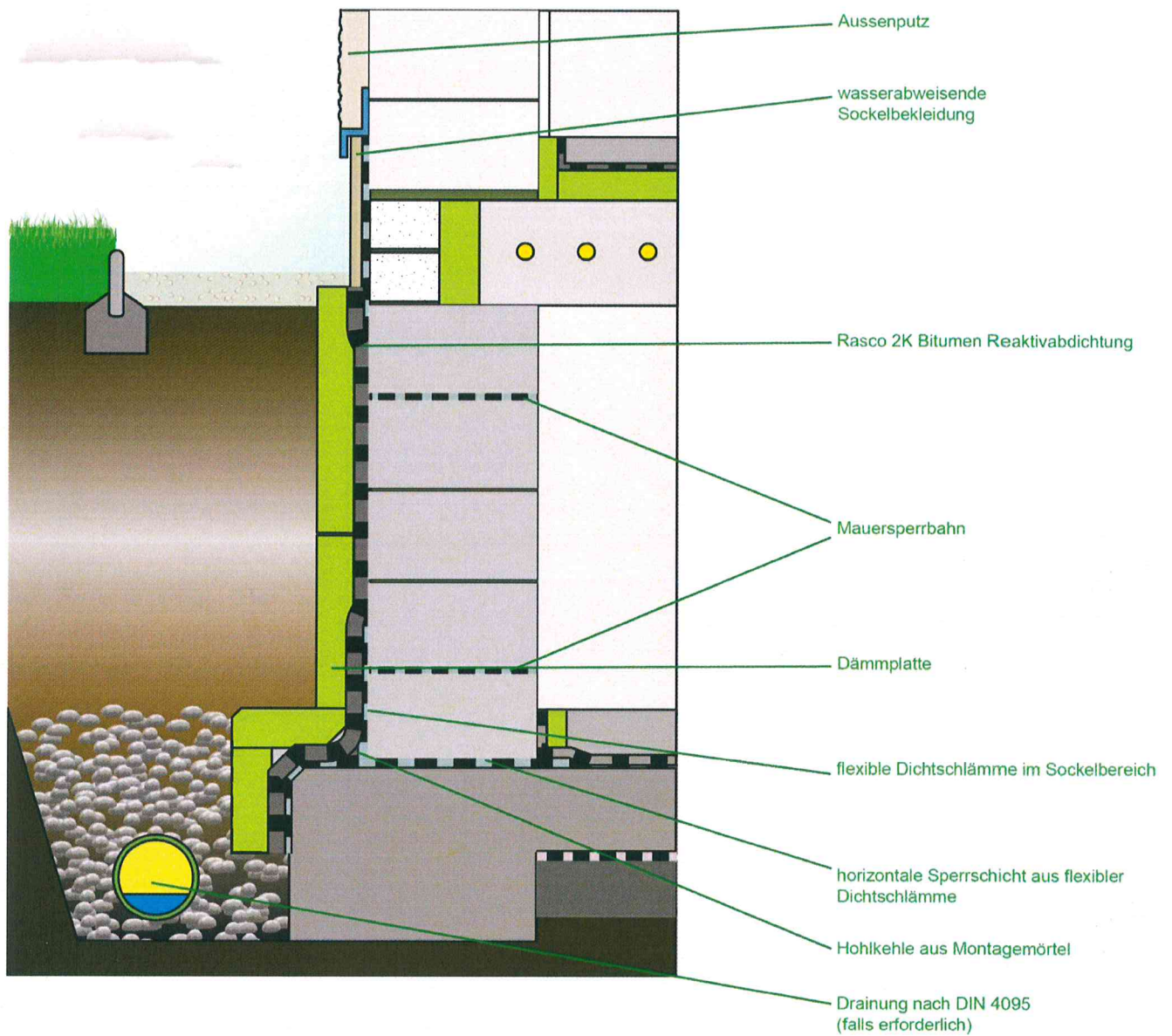
Augustdorf, 01.08.2014

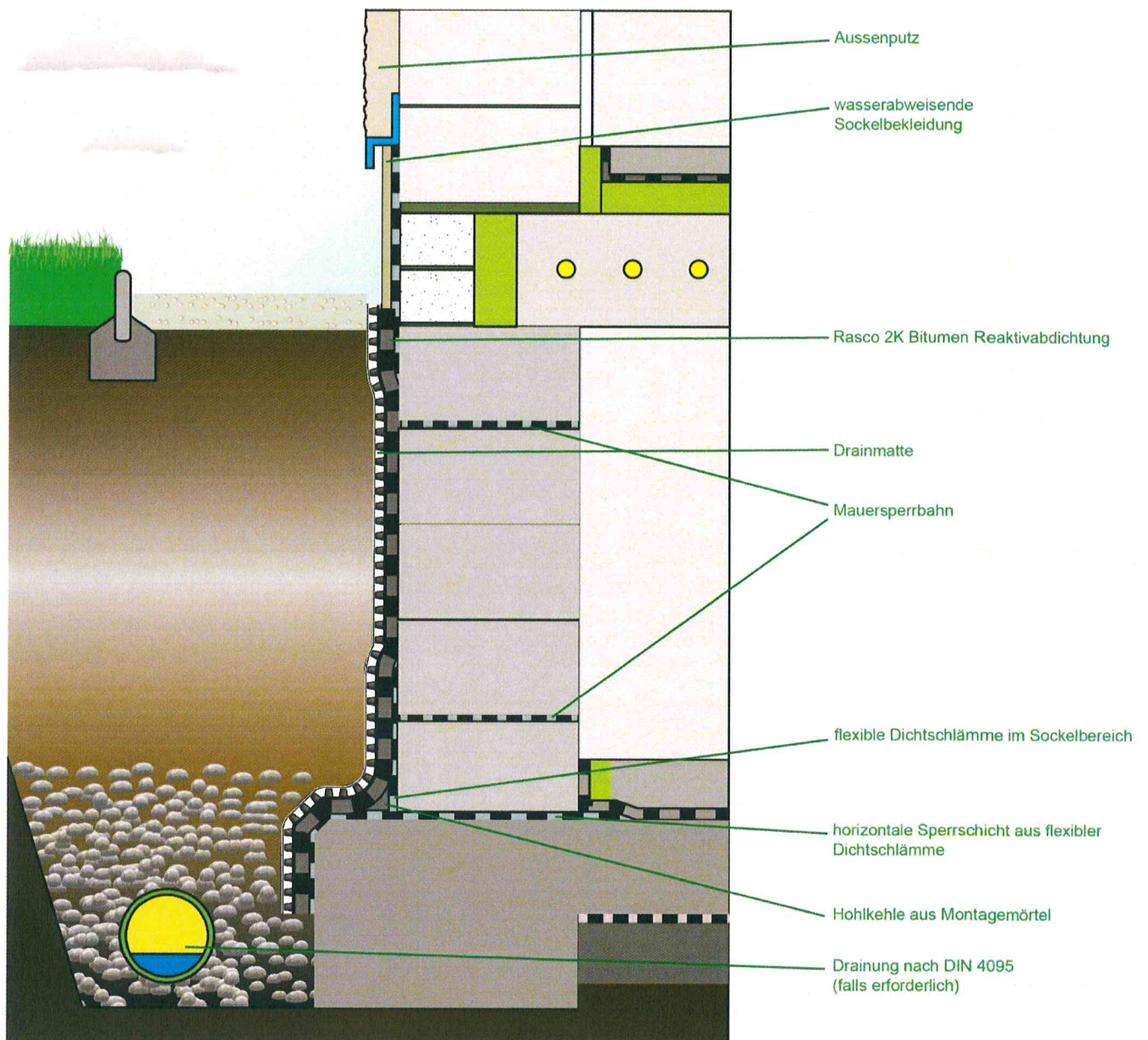


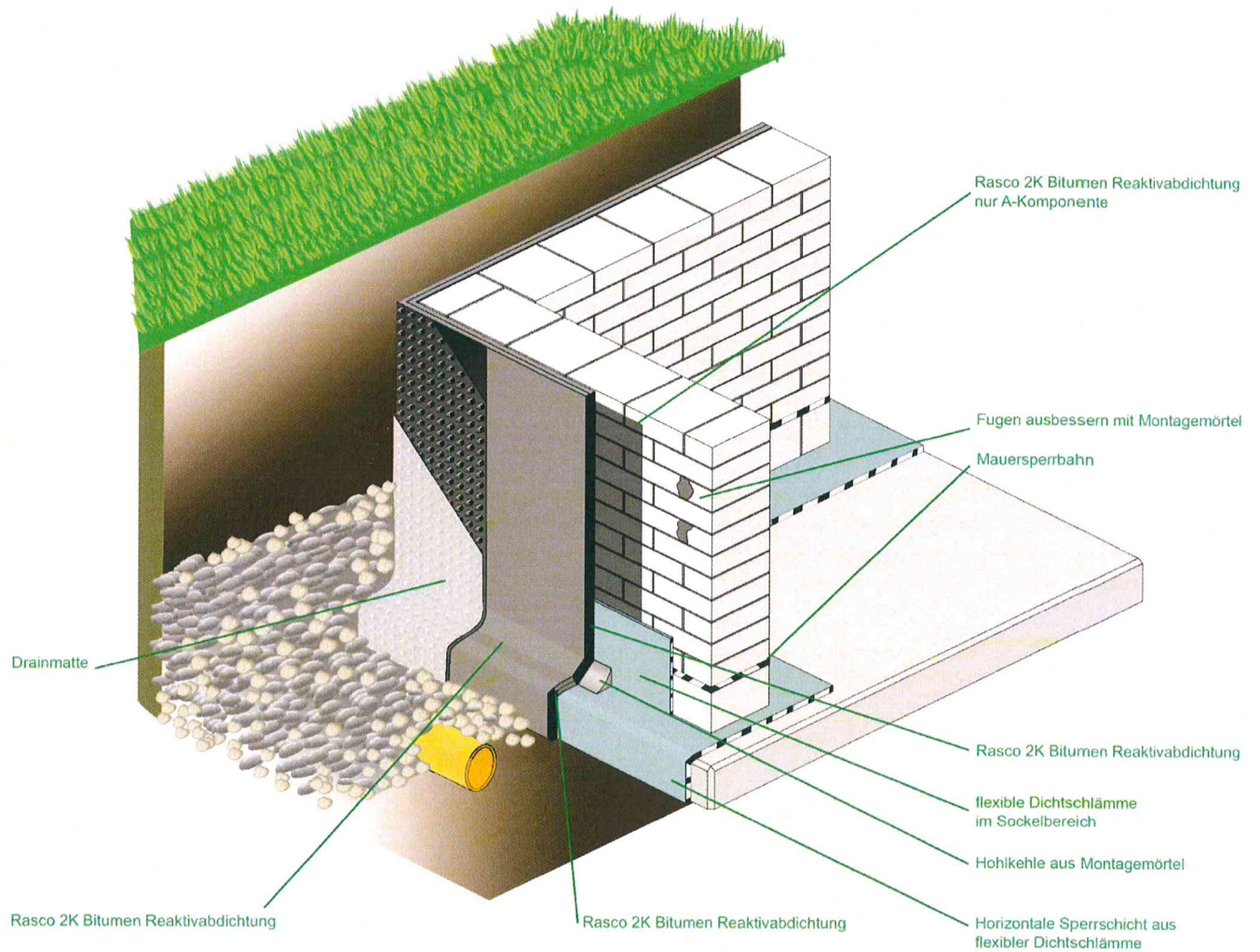
Holger Fleischmann
Betriebsleitung



Anke Wendtland
Leitung Produkttechnologie









Werkseigene Produktionskontrolle PMBC

Tabelle 2 — Werkseigene Produktionskontrolle

Eigenschaft	Prüfverfahren	Häufigkeit der Produktionskontrolle	Toleranzen
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	EN 15813	wöchentlich oder je Charge	nach EN 15813
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818	wöchentlich oder je Charge	nach EN 15818
Für die A-Komponente			
— Feststoffgehalt	EN ISO 3251	wöchentlich oder je Charge	± 4 % absolut
— Aschegehalt (nur für Produkte mit einem Aschegehalt ≥ 5 % (Massenanteil))	EN ISO 3451-1 bei Prüfung bei einer Temperatur von (75 ± 25) °C	wöchentlich oder je Charge	± 2 % absolut
Für die B-Komponente (nur für Zweikomponenten-PMB)			
— Rohdichte (für die pulverförmige Komponente)	EN ISO 3923-1	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
— Dichte (für die flüssige Komponente)	EN ISO 2811-1	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
Für die ausgehärtete PMB			
— Dichte	EN ISO 2811-2	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
Identifizierung für Einlagen:			
— Typ	Anzugeben. Abhängig vom Einlagentyp ist eine geeignete Prüfung an den eingehenden Produkten durchzuführen.	an den eingehenden Produkten	—
— flächenbezogene Masse			
— Festigkeit und Bruchdehnung			



Technisches Datenblatt / 2K Bitumen Reaktivabdichtung

TDS-DE1/2400-1.2/deu/V-03-15

Seite 1 von 2

2K Bitumen Reaktivabdichtung

Zweikomponentige Bitumen-Latex-Emulsion für die erdberührte Bauwerksabdichtung.



Produkteigenschaften	
<ul style="list-style-type: none"> · entspricht DIN 18195 Teil 4, 5.1, 6.1 · sofort regenfest · ausschließlich zur Verarbeitung mit geeigneten Spritzgeräten (z.B. 2K-Spritzanlage der Fa. Dittmann GmbH) · rissüberbrückend und flexibel · umweltfreundlich - lösemittelfrei 	
Geeignete Untergründe	
Kellerwände, Bodenplatten, Fundamente, Balkone, Tiefgaragen und Terrassen; alte vorbehandelte bituminöse Anstriche und Dickbeschichtungen; alle bekannten und geeigneten mineralische Untergründe	
Technische Daten	
Dichte	ca. 1,0 kg/l
Temperatur* bei Verarbeitung und Durchtrocknung	+5 °C bis +30 °C
Regenfestigkeit**	sofort
Durchhärtung/Belastbarkeit**	mind. 1 - 2 Tage
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate: original verschlossen, kühl, trocken und frostfrei lagern.
Lieferform	A Komp. 1000 o. 500 kg Container / 200 kg Fass B Komp. 25 kg Kanister / 24 Kanister je Palette
Verbrauch ***	
Bodenfeuchte/nichtstauendes Sickerwasser (DIN18195-4)	3,9 kg/m ²
nichtdrückendem Wasser (DIN18195-5.1)	3,9 kg/m ²
aufstauendes Sickerwasser (DIN18195-6.1)	5,3 kg/m ²
Grundierung (A Komponente)	ca. 0,2 kg/m ²
* Temperatur: Bauteil-, Einbau- und Umgebungstemperatur. ** Je nach Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Schichtdicke und Untergrund können diese Werte deutlich abweichen. Die ermittelten Zeiten beziehen sich auf das Normklima von +23 °C und 50 % relative Luftfeuchtigkeit. *** Die angegebenen Verbrauchswerte sind Mindestwerte. Diese können sich aufgrund von handwerklichen Ausführungen bei der Verarbeitung erhöhen.	
Allgemeine Hinweise	
Grundsätzlich ist die DIN 18195 Teil 1-10 bei der Verarbeitung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMB) zu beachten. Außerdem ist die Richtlinie der <i>Deutschen Bauchemie e.V.</i> für die "Planung und Ausführung von Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB)" sowie das WTA Merkblatt "Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile" zu beachten.	



Bitumentchnik GmbH

Technisches Datenblatt / 2K Bitumen Reaktivabdichtung

TDS-DE1/2400-1.2/deu/V-03-15

Seite 2 von 2

Untergrundvorbereitung

- Die Untergrundvorbereitung ist grundsätzlich gemäß DIN 18195 Teil 3 vorzunehmen.
- Der Untergrund muss ausreichend trocken, eben, tragfähig, frostfrei, sauber und frei von Öl, Fett, Teer, Kiesnestern, Rissen, Staub, Schmutz, Mörtelresten und sonstigen Verunreinigungen sein.
- Kanten sind zu brechen und Kehlen mit geeignetem Material zu runden.
- Die Gefahr der Blasenbildung durch Poren oder Hohlstellen in Beton kann durch eine Kratzspachtelung aus einer **Rasco Bitumen Dickbeschichtung** reduziert werden.
- Mineralische Untergründe müssen mit **Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung Komponente A** (ca. 0,2 kg/m²) grundiert werden.
- Offene Stoßfugen bis 5 mm müssen durch eine Kratzspachtelung mit einer **Rasco Bitumen Dickbeschichtung** geschlossen werden.
- Offene Stoßfugen oder Vertiefungen > 5 mm müssen mit geeignetem Mörtel geschlossen werden.

Verarbeitung

Die A+B Komponenten von **Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung** werden jeweils gebrauchsfertig geliefert. Die Vermischung der beiden Komponenten erfolgt durch die geeignete Spritztechnik (z.B. eine 2K Spritzanlage der Firma *Dittmann GmbH*) und darf nicht manuell erfolgen. **Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung** wird nach Trocknung der Grundierung auf dem zuvor behandelten Untergrund in der erforderlichen Schichtstärke aufgespritzt. Hierzu sollte ausschließlich z.B. die o.g. geeignete Spritztechnik verwendet werden. Der Auftrag sollte möglichst von unten nach oben im Kreuzgang erfolgen. Werkzeuge und Maschinen sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Besondere Hinweise

- **Rasco 2K Bitumen Reaktivabdichtung** erfüllt die Anforderungen gem. der PG-ÜBB Prüfgrundsätze und darf für Abdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand verwendet werden.
- Die Trockenschichtdicke darf an keiner Stelle unterschritten werden.
- Die Nassschichtdicke darf an keiner Stelle um mehr als 100% überschritten werden.
- Bei Arbeitsunterbrechungen muss die Abdichtung auf "Null ausgezogen" werden und darf nicht an der Gebäudeecke enden.
- Die Abdichtung ist gemäß DIN 18195 Teil 10 zu schützen.
- Die Schichtdickenkontrolle erfolgt durch Messungen der Nassschichtdicken nach DIN 18195-3. Sie muss an mindestens 20 Punkten je Ausführungsobjekt bzw. je 100 m² erfolgen.
- Die Durchtrocknungsprüfung erfolgt durch Anschneiden von Referenzproben. Der Probenuntergrund muss identisch zum Untergrund des Ausführungsobjektes sein und die Abdichtung in gleicher Weise, wie am Ausführungsobjekt gefordert, aufgetragen werden. Die Referenzproben sind am tiefsten Punkt der Baugrube zu lagern.
- Die Ergebnisse der Schichtdicken- und Durchtrocknungskontrollen müssen gemäß DIN 18195-5 und -6 in einem Ausführungsprotokoll dokumentiert werden.
- Beachtung des Sicherheitsdatenblattes (abrufbar auf www.rasco-bitumen.com)
- Beachtung der Leistungserklärung (abrufbar auf www.rasco-bitumen.com)
- Beachtung des GISCODE BBP 10

Anmerkung: Die in diesem technischen Merkblatt aufgeführten Angaben, insbesondere zur Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte, basieren auf unseren Erfahrungen und Kenntnissen. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und örtlichen Arbeitsbedingungen abzustimmen. Aus den Produktbeschreibungen können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Angaben und Vereinbarungen unserer Mitarbeiter, die über die Inhalte dieses technischen Datenblattes hinausgehen, bedürfen schriftlicher Form.

Ausgabe: 01/2014. Diese Druckschrift wurde technisch überarbeitet. Bisherige Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei technisch überarbeiteter Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.